

Viel Lärm um Tierschutzdemo

Die Bewilligung einer Kundgebung in Neuhausen wurde erst abgelehnt, dann doch erteilt.

VON SASKIA BAUMGARTNER

NEUHAUSEN Ein grosses Hin und Her gab es in Neuhausen wegen einer Kundgebung des «Vereins gegen Tierfabriken Schweiz» (VgT). Dieser will am 18. Juni in Neuhausen eine Kleindemo durchführen. Um eine Bewilligung dafür zu bekommen, hatte sich der Verein sogar an das Amt für Justiz gewandt und eine Verwaltungsbeschwerde gegen den Neuhauser Gemeinderat eingelegt.

Doch von Anfang an: In einem Schreiben vom 23. Mai hatte der VgT bei der Gemeinde ein Gesuch für die Bewilligung einer Kleinkundgebung am 18. Juni gestellt. Diese sollte mit zehn bis zwölf Personen an zwei Orten in Neuhausen stattfinden. Der Grund für die Veranstaltung wird in dem Schreiben nicht genannt. VgT-Präsident Erwin Kessler sagte auf Anfrage der SN, dass es um «Kaninchenquäler» gehe.

Am vergangenen Dienstag, 7. Juni, erhielt der VgT per E-Mail eine Absage von der Verwaltungspolizei. Der Schreibende beruft sich darin auf eine Aussage von Polizeireferentin Franziska Brenn. Noch am selben Tag schaltete sich Brenn jedoch selbst per Mail ein und erklärte, dass der Beschluss nicht von ihr selbst, sondern vom gesamten Neuhauser Gemeinderat gefällt werde – und zwar erst an der Sitzung vom 14. Juni.

So lange wollte Erwin Kessler nicht warten. Er reichte beim Amt für Justiz eine Verwaltungsbeschwerde ein und kritisierte die Dauer des Entscheids. Der Aktivist warf dem Gemeinderat Rechtsverweigerung und Verletzung der Meinungsäusserungs- und Kundgebungsfreiheit vor. Er forderte, dass der Gemeinderat superprovisorisch anzuweisen sei, das Kundgebungsgesuch spätestens bis zum 12. Juni zu bewilli-

gen. Der Verein sei befremdet, «dass es nicht in der Kompetenz der Verwaltungspolizei liegt, solche Kleinkundgebungen zu bewilligen, und es dazu eines Beschlusses des Gemeinderats bedarf». Man fühle sich «schikanös» behandelt.

Polizeireferentin Franziska Brenn erklärte, dass es in Neuhausen keinen festen Ablauf bei der Bewilligung von Kundgebungen gebe, auch weil kaum Gesuche gestellt würden. «Ich bin seit 2010 Polizeireferentin, seitdem wurde bis auf das aktuelle Gesuch noch keines gestellt.» Die Dauer des Verfahrens sei nicht ungewöhnlich. Schliesslich sei das Gesuch erst am 23. Mai eingereicht worden. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, habe man sich entschieden, einen Zirkulationsbeschluss zu fassen und nicht bis zur nächsten Gemeinderatsitzung am Dienstag zu warten. Gestern Nachmittag fiel der Entscheid: Die Kundgebung wurde genehmigt.